

08.11.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Polizeipräsenz im ländlichen Raum stärken – System der Kräfteverteilung sachgerecht fortentwickeln!

I. Sachverhalt

In Nordrhein-Westfalen existierte lange Zeit kein an objektivierten Maßstäben ausgerichtetes System für die Verteilung von Polizeikräften auf die Kreispolizeibehörden. Die Verteilung erfolgte ausschließlich aufgrund politisch gesteuerter Parameter. Erst seit 1996 richtet sich die Verteilung nach der sogenannten „Belastungsbezogenen Kräfteverteilung“ (BKV). Die BKV folgt der Systematik, vorrangig diejenigen Behörden personell zu unterstützen, die am stärksten durch die Verkehrsunfall- und Kriminalitätsentwicklung belastet sind. Daneben werden für besondere Aufgaben so genannte Sockelstellen ausgewiesen, z.B. wenn eine Behörde zusätzliche Aufgaben für andere Behörden wahrnimmt oder individuelle Besonderheiten dies erforderlich machen (z.B. vermehrte Personen- und Objektschutzaufgaben, Hauptstadtzuschlag, etc.). Andere Faktoren, wie etwa die geografische Lage, Altersstruktur oder der Krankenstand einer Kreispolizeibehörde, werden in der BKV hingegen nicht berücksichtigt.

Die derzeitige Systematik der BKV hat nachweislich dazu geführt, dass die Zuweisung von Polizeikräften an die 29 Kreispolizeibehörden im ländlichen Raum (Landratsbehörden) in den vergangenen Jahren ganz erheblich reduziert wurde. Die Zuweisung von Polizeikräften an die 18 als Polizeipräsidien organisierten Kreispolizeibehörden der Großstädte ist demgegenüber kontinuierlich erhöht worden.

Dies belegen die Antworten der Landesregierung auf zwei Kleine Anfragen der CDU-Fraktion (vgl. dazu jeweils Drs. 16/12635 und den Neudruck der Drs. 16/12643). In der Gesamtschau lässt sich daraus die Entwicklung der Zielsollstärken für den Beamtenbereich differenziert nach den 29 Landratsbehörden und den 18 Polizeipräsidien im Land Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2000 ablesen (Planstellen gerundet).

Demnach war bei den 29 landratsgeführten Kreispolizeibehörden im Jahr 2000 noch ein Personalsollbestand von 13.230 Personen zu verzeichnen. Im Jahr 2016 lag der

Datum des Originals: 08.11.2016/Ausgegeben: 09.11.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Personalbestand gemäß BKV hingegen bei nur noch 12.509 Planstellen. Dies entspricht einem Rückgang der Polizeisollstärke im ländlichen Raum um -5,4 % bzw. -721 Stellen im Vergleich zum Jahr 2000. Demgegenüber ist die Zielsollstärke im Bereich der Polizeipräsidien im gleichen Zeitraum von 23.393 auf 24.990 Planstellen gestiegen. Sie liegt damit um +6,8 % bzw. +1.597 Stellen über dem Wert des Jahres 2000.

Die Antworten der Landesregierung liefern außerdem interessante Daten zur Entwicklung der Polizeidichte (Planstellen je 1.000 Einwohner) in Nordrhein-Westfalen. Diese hat im Bereich der landratsgeführten Kreispolizeibehörden im gesamten Vergleichszeitraum stets maximal den Wert 1,6 erreicht. Im Bereich der Präsidien bewegte sich die Polizeidichte vom Jahr 2000 bis heute demgegenüber von 1,7 (mittlerweile aufgelöste Polizeipräsidien Mülheim und Leverkusen) bis hin zu 4,4 (Polizeipräsidien Düsseldorf und Münster), aber fast durchweg über dem Wert 2,1.

Ein ähnliches Bild offenbart die Betrachtung der Anzahl von Dienstkraftfahrzeugen, die den Kreispolizeibehörden zwischen 2009 und 2016 zur Verfügung gestellt wurde (Funktion 021 „Streifenwagen“ und 031-033 „Zivilwagen“). Wie sich aus den Antworten der Landesregierung ergibt, standen den landratsgeführten Behörden im Jahr 2009 insgesamt noch 2.159 Fahrzeuge zur Verfügung. Im Jahr 2016 waren es hingegen nur noch 1.837 Fahrzeuge. Dies entspricht einem Verlust von -14,9 % bzw. -322 Fahrzeugen von 2009 bis heute. Die Polizeipräsidien verfügten im Jahr 2009 zusammen noch über 2.650 Fahrzeuge. Hier verminderte sich der Fahrzeugbestand bis zum Jahr 2016 auf 2.508, was einem Verlust von -5,4 % bzw. -142 Fahrzeugen entspricht. Im ländlichen Bereich wurden den Kreispolizeibehörden seit dem Jahr 2009 somit mehr als doppelt so viele Streifen- und Zivilwagen gestrichen wie in den Großstädten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Fahrzeugbestand der Polizei im ländlichen Raum unter schwarz-gelber Regierungsverantwortung von 2009 bis 2010 noch leicht ausgebaut wurde. Seit dem Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung im Jahr 2010 sind den Landratsbehörden hingegen 133 Streifen- und 200 Zivilwagen weggenommen worden.

Durch das von der Landesregierung als Reaktion auf die Vorfälle in der Kölner Silvesternacht gedachte „Maßnahmenpaket für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ (15-Punkte-Plan) wird die Polizeipräsenz im ländlichen Raum künftig weiter ausgedünnt werden. Die darin angekündigte Verstärkung der Polizeipräsenz „auf der Straße“ ist ausdrücklich nur auf die „Kriminalitätsbrennpunkte der Ballungsräume“ bezogen (vgl. Ziff. 6 des 15-Punkte-Plans).

Wie Innenminister Jäger in Drs. 16/12053 auf Anfrage der CDU-Fraktion mitteilte, wurde mit Erlass vom 24.03.2016 (VS-NfD) zudem festgelegt, dass 70 % der für Schwerpunkteinsätze zur Verfügung stehenden Personalstunden der Bereitschaftspolizei künftig den acht von der Landesregierung benannten Schwerpunktbehörden vorbehalten sind, d.h. den Polizeipräsidien Köln, Düsseldorf, Dortmund, Gelsenkirchen, Essen, Duisburg, Aachen und Bochum. Die übrigen 39 Kreispolizeibehörden müssen sich das verbleibende Restkontingent von 30 % teilen, wobei aus diesem Restkontingent sogar noch weitere Stundenanteile herausgeschnitten und dem Polizeipräsidium Bonn für Präsenzkonzeptionen in Bad Godesberg zugewiesen wurden (vgl. dazu Drs. 16/12579, Antwort auf Frage 3).

Dass angesichts der steigenden Kriminalitätsbelastung in Nordrhein-Westfalen auch im ländlichen Raum großer Bedarf an einer ausreichenden Anzahl von Polizeivollzugsbeamten besteht, verdeutlichte erst kürzlich eine Massenschlägerei zwischen ca. 150 Mitgliedern eines libanesischen Familienclans und 25 Personen aus dem Rockermilieu in Erkrath. Laut RP-Online vom 28.09.2016 konnte diese Auseinandersetzung erst nach einem mehrstündigen

Großeinsatz von Kräften aus dem gesamten Kreis Mettmann sowie 100 weiteren Polizisten aus dem Umland beendet werden. Bereits im Mai 2016 war es in Euskirchen zu einer Schlägerei mit 20-25 Beteiligten gekommen, die nur durch Hinzuziehung von Verstärkungskräften aus Bonn, dem Rhein-Erft-Kreis, Düren und Aachen geschlichtet werden konnte (FOCUS-Online vom 12.05.2016). Auch die inzwischen 90 Geldautomatensprengungen, die allein in der Zeit vom 01.01.-25.08.2016 in Nordrhein-Westfalen verübt worden sind, fanden überwiegend im Bereich der Landratsbehörden statt (vgl. dazu Drs. 16/12960). Hinzu kommt, dass auch die ländlichen Gebiete Nordrhein-Westfalens zunehmend von Wohnungseinbrechern heimgesucht werden. So stieg die Zahl der Wohnungseinbrüche im Jahr 2015 im Bereich der Kreispolizeibehörde Soest um +80,2 %, im Kreis Olpe um +68,4 %, im Rhein-Erft-Kreis um +67,9 %, im Hochsauerlandkreis um +42 % und im Kreis Warendorf um +35,5 % gegenüber dem Vorjahr an.

Darüber hinaus hat sich auch bei den Polizeibehörden im ländlichen Raum der Bestand an Überstunden in den letzten Jahren z.T. vervielfacht. Wie die Landesregierung auf Anfrage der CDU-Fraktion mitteilte, ist die Anzahl der Mehrarbeitsstunden etwa im Bereich der Kreispolizeibehörde Kleve von 23.960 Überstunden im Jahr 2011 auf 43.664 Überstunden im Jahr 2015 angestiegen (vgl. Drs. 16/12028). Dies entspricht einem Zuwachs an Mehrarbeitsstunden um 82,2 % binnen fünf Jahren. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Krankheitstage in den einzelnen Direktionen der Kreispolizeibehörde Kleve jeweils deutlich an (Direktion GE: +13,8 %; K: +65,3 %; V: +49,4 %; vgl. ebenfalls Drs. 16/12028).

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Polizeibehörden im ländlichen Raum einen immer geringer werdenden Anteil am jährlichen Nachersatz zugeteilt bekommen. Auch zu dieser Problematik hat die Landesregierung auf Anfrage der CDU-Fraktion in Drs. 16/11623 entsprechende Daten veröffentlicht. So ist beispielsweise der Anteil der Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein am landesweiten Nachersatz von 2,02 % im Jahr 2012 auf nur noch 1,19 % im Jahr 2015 gesunken. Der Anteil der Kreispolizeibehörde Wesel sank im gleichen Zeitraum von 1,40 % auf 0,59 %, der Anteil der Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis von 1,56 % auf 0,45 % und der Anteil der Kreispolizeibehörde Kleve sogar von 1,64 % auf 0,37 %.

Diese Beispiele machen allesamt deutlich, dass auch in den Landratsbehörden immer weniger Polizeikräfte eine immer größer werdende Arbeitsbelastung schultern müssen. Ein weiterer Abbau der Polizeipräsenz im ländlichen Raum ist vor diesem Hintergrund schlichtweg inakzeptabel.

II. Der Landtag stellt fest:

- 1.) Kriminalität macht nicht an den Grenzen von Großstädten Halt. Gleichwohl ist die Präsenz der Polizei Nordrhein-Westfalen im ländlichen Raum in den letzten Jahren in unverantwortlicher Weise geschwächt worden. Die wenigen Einsatzkräfte vor Ort müssen im Ernstfall oft weite Strecken mit ihren Dienstfahrzeugen zurücklegen. Was dies etwa im Hochsauerlandkreis oder in der Eifel auf schlechten Straßen bedeutet, weiß jeder, der im Land unterwegs ist.
- 2.) Um diese Entwicklung zu stoppen, ist es dringend erforderlich, bei der Ermittlung des Verteilschlüssels für das im Nachersatzverfahren zu verteilende Personal insbesondere auch die geografischen/topografischen Besonderheiten der Kreispolizeibehörden deutlich stärker zu berücksichtigen, als dies bislang der Fall ist.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1.) den massiven Rückbau der Polizeipräsenz im ländlichen Raum umgehend zu stoppen;
- 2.) zu diesem Zweck die Systematik der BKV dahingehend fortzuentwickeln, dass bei der Verteilung von Polizeikräften auf die Kreispolizeibehörden neben dem Kriminalitäts- und Verkehrsunfallaufkommen auch die geografischen/topografischen Besonderheiten einer jeden Kreispolizeibehörde (Flächenansatz) angemessen berücksichtigt werden;
- 3.) dem Innenausschuss nach Abschluss dieser Arbeiten die neugefasste BKV-Systematik im Wege eines schriftlichen Berichts zu erläutern und
- 4.) parallel dazu die Umsetzung der neugefassten BKV-Systematik im Nachersatzverfahren für das Jahr 2017 vorzubereiten.

Armin Laschet
Peter Biesenbach
André Kuper
Christina Schulze Föcking
Theo Kruse
Kirstin Korte
Dr. Günther Bergmann

und Fraktion